



Luxemburg, den 29/06/2020.

Die Ministerin für Umwelt

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, und insbesondere dessen Artikel 31;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 492/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Bestimmungen für die Verlängerung von Zulassungen für Biozidprodukte, die Gegenstand der gegenseitigen Anerkennung waren;

In Anbetracht der Zulassung vom 01/04/2020 zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen „**Holzschutz-Creme**“, **Zulassungsnummer: 98/19/L-M00-000, Zulassungsinhaber: Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland;**

In Anbetracht des Antrages mit der Vorgangsnummer BC-GQ058390-29 vom 03/04/2020, eingereicht durch Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland, zum Zweck der Verlängerung der Zulassung Nr. 98/19/L-M00-000 de(s)r Biozide(s) „Holzschutz-Creme“ ;

In Anbetracht des Antrages auf Verlängerung mit der Vorgangsnummer BC-KU046777-01 im Referenz-Mitgliedsstaat Dänemark;

Beschließt:

Art. 1 – Unbeschadet des Artikels 14(6) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012, wird die Zulassung Nr. 98/19/L-M00-000 vom 01/04/2020 (R4BP asset LU-0019138-0000) des Biozidproduktes „Holzschutz-Creme“ unter den folgenden Bedingungen verlängert bis zum **30/10/2025**:

- Im Fall einer Annullierung, Aufgabe oder Ablehnung der o.g. Verlängerungsprozedur, oder Im Fall einer Entscheidung zur Nichtgenehmigung der Verlängerung der Zulassung, wird der vorliegende Beschluss zum Zeitpunkt der Annullierung, Aufgabe, Ablehnung oder der Nichtgenehmigung hinfällig.
- Der vorliegende Beschluss wird zu dem Zeitpunkt hinfällig, an dem eine (andere) von der Verordnung (EU) 528/2012 vorgesehene Prozedur zum Inverkehrbringen des gleichen Biozidproduktes in Luxemburg, welche zeitlich parallel zur o.g. Verlängerungsprozedur initiierte wurde, abgeschlossen wird.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheidung wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der oben genannten Bestimmungen zurückgenommen werden.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung

Joëlle Welfring
beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

Hinweise:

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Holzschutz-Creme , 98/19/L-M00-000	
Zugelassen am :	01/04/2020
° 98/19/L-M00-000, Case in 2020: BC-UW038693-95, NA-MRS Mutual recognition in sequence.	
° 98/19/L-M00-000, Case in 2020: BC-JD060643-51, NA-Prolongation LU (Art. 31(7)).	
° 98/19/L-M00-000, Case ONGOING: BC-GQ058390-29, NA-RNL Renewal.	



Anhang zur Zulassung Nr. 98/19/L-M00-000

- VERSION VOM 29/06/2020 -

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Name der Biozidproduktfamilie: Holzschutz-Creme

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 98/19/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0019138-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1	3
1. Administrative Informationen.....	3
1.1. Name der Biozidproduktfamilie	3
1.2. Produktart(en).....	3
1.3. Zulassungsinhaber	3
1.4. Hersteller der Produkte	3
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie	4
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie.....	4
2.2. Art der Formulierung(en).....	4
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC.....	5
1. Administrative Information zum Meta SPC 01	5
1.1. Identifikation des meta-SPC.....	5
1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer.....	5
1.3. Produktart(en).....	5
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	5
2.2. Art der Formulierung	5
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	5
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	6
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	6
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	7
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	8
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01.....	8
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	8
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	8
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer	

Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	8
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung..	9
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	9
6. Sonstige Informationen	9
7. Administrative Information zum Meta SPC 02.....	10
7.1. Identifikation des meta-SPC.....	10
7.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer.....	10
7.3. Produktart(en).....	10
8. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	10
8.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	10
8.2. Art der Formulierung.....	10
9. Gefahren- und Sicherheitshinweise	10
10. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 02.....	11
10.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	11
10.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	12
10.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	12
10.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	12
10.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	13
10.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	13
11. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 02.....	13
11.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	13
11.2. Risikominderungsmaßnahmen	13
11.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	13
11.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	14
11.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	14
12. Sonstige Informationen	15
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC.....	15
1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes	15

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

1. Administrative Informationen

1.1. Name der Biozidproduktfamilie

Holzschutz-Creme

1.2. Produktart(en)

Produktart	8
------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland
Luxemburgische Zulassungsnummer	98/19/L-M00-00
R4BP Asset number	LU-0019138-0000
Datum der Zulassung	01/04/2020
Ablaufdatum der Zulassung	30/10/2025

1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland
Adresse des Herstellers	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland

1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company BV Poortweg 4C NL- 2612PA Delft Niederlande
Adresse des Herstellers	Troy Chemical Company BV One Avenue L NJ, 07105 Newark Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätte(n)	Troy Chemical Company BV One Avenue L NJ, 07105 Newark Vereinigte Staaten

2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0.94-1.5 % m/m
White spirit	Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy	Bedenkliche Stoffe	64742-82-1	265-185-4	29.1-40.167 % m/m

2.2. Art der Formulierung(en)

Eine andere Flüssigkeit



TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

1. Administrative Information zum Meta SPC 01

1.1. Identifikation des meta-SPC

Holzschutz-Creme-META1 - 1.5% IPBC

1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer

98/19/L-M01-000

1.3. Produktart(en)

8

2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	1.5-1.5 % m/m
White spirit	Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy	Bedenkliche Stoffe	64742-82-1	265-185-4	29.1-38.3 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis

H372 - Schädigt die Organe (zentrales

Sicherheitshinweis	<p>Nervensystem) bei längerer oder wiederholte Exposition.</p> <p>H319 - Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H315 - Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.</p> <p>P260 - Dampf nicht einatmen.</p> <p>P280 - Schutzkleidung tragen.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.</p> <p>P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.</p> <p>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p>
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Vorbeugender Schutz gegen holzerstörende und blau färbende Pilze - professionelle Anwendung und Anwendung reserviert für berufsmäßige

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz gegen holzerstörende und blau färbende Pilze durch Streichen in der Gebrauchsklasse 2 und 3.
Zielorganismus	-Bläuepilze, Aureobasidium pullulans spp. -

	Hyphen. -Holzzerstörende Pilze, Basidiomycetes, wood rotting - Hyphen.
Anwendungsbereich	In Gebäuden. Im Aussenbereich. Zielorganismus: Vorbeugender Schutz gegen holzzerstörende und blau färbende Pilze in der Gebrauchsklasse 2 und 3 gemäß EN 335.
Anwendungsmethode	Offenes System: Streichen Zielorganismen: Holzfäulepilze, Bläuepilze Anwendungsmethode: Nutzung von behandeltem Holz in der Gebrauchsklasse 2 und 3 gemäß EN 335 Einsatzbereich: Verwendung im Freien, teilweise in situ
Dosierung et Anwendungsfrequenz	200-250 ml/m ² Tragen Sie mindestens 2 nachfolgende Schichten auf. Trockenzeit: ca. 12 Stunden bei 20 ° C / 65% rel. Feuchtigkeit (längere Trocknungszeit bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchtigkeit).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Dose/Zinn, beschichtetes Weißblech: 0.75 L, 2,5 L, 5L, 10L, 20 L.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe Abschnitt 5.1.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Siehe Abschnitt 5.2.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 5.3.

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5.

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Applikationsrate 205-250 ml / m² (180-220 g / m²).
Zum Streichen: Mindestens 2 aufeinanderfolgende Schichten auftragen.
Trocknungszeit: :ca. 12 Stunden bei 20 ° C / 65% rel. Feuchtigkeit (längere Trocknungszeit bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchtigkeit).
Werkzeug sofort nach Gebrauch mit einem Verdünner reinigen.
Tragen Sie vor der Verarbeitung eine lösemittelbeständige Hautschutzcreme auf.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verwenden Sie das Produkt nicht innen, ausgenommen äußere Fensterrahmen und Außentüren.
Nicht auf Holz verwenden, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln oder Futter kommt.
Behandeltes Holz sollte nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder Tiere bestimmt sein.

Öffnen und vorsichtig handhaben.
Während der Verarbeitung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.
Gase / Dämpfe nicht einatmen.
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Vor elektrostatischer Aufladung schützen.
Dämpfe können sich mit Luft zu einer explosiven Mischung verbinden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Allgemeine Information:

Entfernen Sie sofort die mit dem Produkt verschmutzte Kleidung. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand arretieren, künstlich beatmen. Bei Auftreten von Symptomen oder im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Wenn die Symptome anhalten, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Wenn die Hautreizung anhält, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach dem Schlucken:

Mund ausspülen und dann viel Wasser trinken.

Nach dem Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und bequem positionieren. Für künstliche Beatmung sorgen. Patienten warm halten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport in eine stabile Seitenlage bringen.

Informationen für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung

Maßnahmen für den Umweltschutz:

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Boden eindringen lassen. Verhindern Sie die Ausbreitung (z. B. durch Begrenzung oder Ölsperre). Dieses Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen, da es für Gewässer giftig ist.

Maßnahmen zum Reinigen / Sammeln:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Hinweise zur Entsorgung

Die Entsorgung muss nach offiziellen Vorschriften erfolgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Die angegebenen Abfallcodes sind Empfehlungen, die auf dem Verwendungszweck des Produkts basieren. Durch besondere Nutzungsbedingungen und Entsorgungsbedingungen des Nutzers können andere Codes unter anderen Bedingungen gelten.

Europäischer Abfallkatalog:

03 02 02 Organochlorierte Holzschutzmittel

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Nur vollständig leere Behälter können recycelt werden. Die Entsorgung muss nach offiziellen Vorschriften erfolgen.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

An einem kühlen Ort lagern.

Getrennt von Lebensmitteln aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

In den Lagerräumen ist das Rauchen verboten.

Haltbarkeit: 12 Monate

6. Sonstige Informationen

/

7. Administrative Information zum Meta SPC 02

7.1. Identifikation des meta-SPC

Holzschutz-Creme-META2 - 0.94 % IPBC

7.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer

98/19/L-M02-000

7.3. Produktart(en)

8

8. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

8.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0.94-0.94 % m/m
White spirit	Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy	Bedenkliche Stoffe	64742-82-1	265-185-4	30.97- 40.167 % m/m

8.2. Art der Formulierung

Eine andere Flüssigkeit

9. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis

H372 - Schädigt die Organe (zentrales

Sicherheitshinweis	<p>Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>H319 - Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H315 - Verursacht Hautreizungen.</p> <p>EUH208 - Enthält IPBC. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.</p> <p>P260 - Dampf nicht einatmen.</p> <p>P280 - Schutzkleidung tragen.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.</p> <p>P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.</p> <p>P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.</p> <p>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p>
Anmerkung	/

10. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 02

10.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Vorbeugender Schutz gegen blau färbende Pilze - Professionelle Anwendung und Anwendung reserviert für berufsmäßige

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
----------------	--------------------------------

Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz gegen blau färbende Pilze durch Streichen in der Gebrauchsklasse 2 und 3.
Zielorganismus	Bläuepilze, Aureobasidium pullulans spp. - Hyphen.
Anwendungsbereich	In Gebäuden. Im Aussenbereich. Zielorganismus: Vorbeugender Schutz gegen blau färbende Pilze in der Gebrauchsklasse 2 und 3 gemäß EN 335.
Anwendungsmethode	Offenes System: Streichen Zielorganismus: Bläuepilze Anwendungsmethode: Nutzung von behandeltem Holz in der Gebrauchsklasse 2 und 3 gemäß EN 335 Einsatzbereich: Verwendung im Freien, in situ
Dosierung et Anwendungsfrequenz	200 - 250 ml/m ² Tragen Sie mindestens 2 nachfolgende Schichten auf. Trockenzeit: ca. 12 Stunden bei 20 ° C / 65% rel. Feuchtigkeit (längere Trocknungszeit bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchtigkeit).
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender und berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation.
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Dose / Zinn, beschichtetes Weißblech: 0,75 L, 2,5 L, 5L.

10.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe Abschnitt 11.1.

10.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Siehe Abschnitt 11.2.

10.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 11.3.

10.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 11.4.

10.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 11.5.

11. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 02

11.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Applikationsrate 205-250 ml / m² (180-220 g / m²).
Zum Streichen: Mindestens 2 aufeinanderfolgende Schichten auftragen.
Trocknungszeit: :ca. 12 Stunden bei 20 ° C / 65% rel. Feuchtigkeit (längere Trocknungszeit bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchtigkeit).
Werkzeug sofort nach Gebrauch mit einem Verdünner reinigen.
Tragen Sie vor der Verarbeitung eine lösemittelbeständige Hautschutzcreme auf.

11.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verwenden Sie das Produkt nicht innen, ausgenommen äußere Fensterrahmen und Außentüren.
Nicht auf Holz verwenden, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln oder Futter kommt.
Behandeltes Holz sollte nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder Tiere bestimmt sein.

Öffnen und vorsichtig handhaben
Während der Verarbeitung nicht essen, trinken oder rauchen
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen
Gase / Dämpfe nicht einatmen
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen
Vor elektrostatischer Aufladung schützen
Dämpfe können sich mit Luft zu einer explosiven Mischung verbinden

11.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Allgemeine Information:

Entfernen Sie sofort die mit dem Produkt verschmutzte Kleidung. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand arretieren, künstlich beatmen. Bei Auftreten von Symptomen oder im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Wenn die Symptome anhalten, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Wenn die Hautreizung anhält, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach dem Schlucken:
Mund ausspülen und dann viel Wasser trinken.

Nach dem Einatmen:
Betroffenen an die frische Luft bringen und bequem positionieren. Für künstliche Beatmung sorgen. Patienten warm halten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport in eine stabile Seitenlage bringen.

Informationen für den Arzt:
Behandlung: Symptomatische Behandlung

Maßnahmen für den Umweltschutz:
Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Boden eindringen lassen. Verhindern Sie die Ausbreitung (z. B. durch Begrenzung oder Ölsperre). Dieses Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen, da es für Gewässer giftig ist.

Maßnahmen zum Reinigen / Sammeln:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

11.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Hinweise zur Entsorgung

Die Entsorgung muss nach offiziellen Vorschriften erfolgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Die angegebenen Abfallcodes sind Empfehlungen, die auf dem Verwendungszweck des Produkts basieren. Durch besondere Nutzungsbedingungen und Entsorgungsbedingungen des Nutzers können andere Codes unter anderen Bedingungen gelten.

Europäischer Abfallkatalog:
03 02 02 Organochlorierte Holzschutzmittel

Ungereinigte Verpackung:
Empfehlung: Nur vollständig leere Behälter können recycelt werden. Die Entsorgung muss nach offiziellen Vorschriften erfolgen.

11.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

An einem kühlen Ort lagern.
Getrennt von Lebensmitteln aufbewahren.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
In den Lagerräumen ist das Rauchen verboten.
Haltbarkeit: 12 Monate.

12. Sonstige Informationen

/

TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC

1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

- Produkt 1

Handelsname(n)	Holzschutz-Crème Plus				
Nummer	98/19/L-M01-001				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	1.5 % m/m
White spirit	Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy	Bedenkliche Stoffe	64742-82-1	265-185-4	38.3 % m/m

- Produkt 2

Handelsname(n)	Holzschutz-Creme Plus - clear				
Nummer	98/19/L-M01-002				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	1.5 % m/m
White spirit	Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy	Bedenkliche Stoffe	64742-82-1	265-185-4	38.3 % m/m

- Produkt 3

Handelsname(n)	Holzschutz-Crème				
Nummer	98/19/L-M02-001				
Trivialname	IUPAC Name	Trivialname	IUPAC Name	Trivialname	IUPAC Name
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0.94 % m/m
White spirit	Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy	Bedenkliche Stoffe	64742-82-1	265-185-4	40.167 % m/m

- Produkt 4

Handelsname(n)	Holzschutz-Creme - clear				
Nummer	98/19/L-M02-002				
Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff(e)	55406-53-6	259-627-5	0.94 % m/m
White spirit	Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy	Bedenkliche Stoffe	64742-82-1	265-185-4	40.167 % m/m